

# Stadt Rüdesheim am Rhein

## Beschlussvorlage BeschIVlg 269/2021-2026

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 11.11.2024
-------------	-----------	--------------------------------

**Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (früher: Stadtumbau) für die Gesamtmaßnahme „Auf der Lach“ der Stadt Rüdesheim am Rhein  
hier: Maßnahmen für den Förderantrag 2025**

### Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen im Zuge des Förderantrages 2025 bei der WIBank eingereicht werden.

### Sachdarstellung

Die Stadt Rüdesheim am Rhein stellt im Zuge des Programmes Wachstum und nachhaltige Erneuerung, früher: Stadtumbau, jährlich einen Förderantrag. Da die Förderzeiträume in der Städtebauförderung in der Regel 10 Jahre betragen, ist mit 10 Bescheiden zu rechnen. Sieben hat die Stadt bisher erhalten. Der Bescheid 2024 wird dieses Jahr noch zugehen. Es verbleiben somit zwei Antragsphasen: 2025 und 2026. Die hier benannten Maßnahmen können sich daher je nach Höhe und Auflagen der Bewilligung 2024 noch ändern. Ein weiterer Faktor sind die Projekte, die im Klimakontingent beantragt und bewilligt worden sind, die jedoch nicht mehr weiterverfolgt werden (z.B. Lacher Graben, Radwegenetz durch das Gewerbegebiet). Das Klimakontingent ist innerhalb des Förderprogrammes WNE quasi ein eigener Fördertopf im Fördertopf, der für besonders klimarelevante Projekte reserviert ist. Ein Austausch kann nur durch andere klimarelevante Projekte erfolgen.

All diese Bedingungen machen es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, exakte Projekte und Förderhöhen anzumelden, sondern es können derzeit nur pauschale Aussagen erfolgen. Eine genaue Zuordnung wird dann nach Zugang des Bescheides 2024, der Antragsunterlagen 2025 und der dann in den Planungsprozessen ermittelten Projektkosten vorgenommen werden. Dennoch lassen sich Projektcluster bilden. Auf neue Maßnahmen soll verzichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Maßnahmengruppen vorgeschlagen:

<ul style="list-style-type: none"><li>Herstellung öffentlicher Platz/Ankunftsbereich – Rueinhallenareal</li></ul>	2.200.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"><li>Freizeitpark (gemäß BuGa-Wettbewerb) inkl. weiterer Projekte „Auf der Lach“, darunter Retentionsraumgewinnung und Parkplatzflächen am Abenteuerspielplatz</li></ul>	6.000.000 Euro

Der Förderantrag besteht aus insgesamt 11 zum Teil sehr detailliert auszufüllenden Antragsformularen, die bei der WIBank einzureichen sind. Die Abgabefrist wird immer erst mit der Ausgabe der neuen Antragsunterlagen mitgeteilt.

Neben zahlreichen Formularen, die der Dokumentation und Beschreibung dienen, ist der wichtigste Bestandteil die Maßnahmenliste, in der die 2025 angemeldeten Maßnahmen aufgeführt werden.

Zur Bedeutung des Antrages sei folgendes erläutert:

Das ISEK ist die Grundlage für die Teilnahme am Förderprogramm. Dort sind zahlreiche Maßnahmen genannt, die mit der Genehmigung des ISEK vom Grundsatz her mit den Zielen des Stadtumbaus übereinstimmen. Die Maßnahmen werden jedoch erst tatsächlich förderfähig, wenn sie im Jahresantrag beantragt und bewilligt werden.

Da jedoch in der Regel die beantragten Fördermittel höher sind als die bewilligten Fördermittel, also nicht genügend Geld für die Durchführung aller beantragten Maßnahmen zur Verfügung steht, entscheidet die Stadt in eigener Verantwortung, welche der bewilligten Maßnahmen sie tatsächlich durchführen möchte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die durchzuführenden Maßnahmen nicht 2025 abgeschlossen sein müssen (dies ist in der Regel auch gar nicht möglich, wenn sie (voraussichtlich) erst gegen Ende 2025 bewilligt werden).

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen kann grundsätzlich ab 2025 erfolgen, ist aber von der Höhe der Bewilligung abhängig. Dabei ist zu beachten, dass begonnene Maßnahmen zu Ende zu bringen sind und vor Baubeginn der einzelnen Maßnahme die Finanzierung stehen muss.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.11.2024	beschließend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	28.11.2024	vorberatend
Planungs- und Umweltausschuss	03.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Zapp
------------------	-------------------------

Anlage(n):

1.	Vorschlag Maßnahmen Förderantrag 2025
----	---------------------------------------